

## **EU-Bauproduktenverordnung Prioritätenliste des DIBT**

Ausgewählte verwendungsspezifische Leistungsanforderungen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen

### **Auswertung**

Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln. In diesen Fällen müssen die Bauschaffenden nun neue Wege zum Nachweis einschlagen. Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 (ganz rechts) je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung),
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBT-Gutachten),
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/Notifizierte Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen),
- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der MVV TB,
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm,
- ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Eine Auswertung der Prioritätenliste zeigt, dass es in Spalte 4 eine hohe Anzahl an Wiederholungen der sicherheitstechnischen Probleme bei verschiedenen Bauprodukten gibt, wie z.B.

- das Glimmverhalten bei Wärmedämmstoffen,
- die nicht harmonisierte Betonnorm EN 206, die nur im Zusammenhang mit der nationalen Norm DIN 1045-2 gilt,
- europaweit unterschiedliche Beton- und Spannstähle in Betonfertigteilen,
- generell unterschiedliche Auffassungen in Europa bei einigen statischen Nachweisen im Stahlbetonbau mit Auswirkungen z. B. auf Betonfertigteile,
- gefährliche Stoffe, die ins Grundwasser geschwemmt werden können,
- ...

Das hat zur Folge, dass immer wieder die gleichen wenigen „technischen Knackpunkte“ für die Verwendung der betroffenen Bauprodukten in Deutschland geprüft werden müssen.

Weist man den aufgelisteten Normen eine Relevanz für die einzelnen Fachgruppen zu, können sich Betriebe sehr schnell ein orientieren bei welchen Bauprodukten sie von den Änderungen im Bauproduktenrecht besonders betroffen sein werden. Der LBB hat daher die nur als pdf-Datei veröffentlichte Liste in Excel übertragen und jeder Tabellenzeile einen Hinweis hinzugefügt für welche Bauarbeiten bzw. Fachgruppen der jeweilige Eintrag relevant ist. Dabei wurden folgende Abkürzungen verwendet:

- HB = Hochbau
- IB = Ingenieurbau (Brücken, Wasserbau, Stützwände,...)
- SuT = Straßen und Tiefbau (incl. Rohrleitungsbau)
- BI = Betoninstandsetzung
- TB = Trockenbau
- PS = Putz, Stuck, WKSB
- ES = Estrich
- FB = Feuerungsbau
- F = Fliesen

In der Überschriftenzeile besteht die Möglichkeit diese Datei zu filtern. Geht man mit der Maus auf den Pfeil, kann man z. B. nur diejenigen Zeilen auswählen in denen „SuT“ eingegeben wurde und somit eine Liste, die für die Betriebe des Straßen- und Tiefbaus relevant ist. Die Liste kann zudem Grundlage für eigene weitere Auswertungen sein.

Die Auswertung enthält des Weiteren eine erste Einschätzung zur Verbreitung der Bauweisen und zu technisch, wirtschaftlichen Risiken möglicher mangelhafter Bauprodukte baugewerblicher Betriebe. Es wurden folgende Farbmarkierungen verwendet:

- braun = hohe Marktdurchdringung, große Risiken,
- gelb = mittlere Marktdurchdringung und Risiken,
- grün = geringere Marktdurchdringung und Risiken.

**Anlage:**

Prioritätenliste des DIBT (Original pdf-Format)

Excelauswertung der Prioritätenliste (excel-Datei)

09.02.2018

Te/ja